

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

oft recht spielerische Aufgaben als angebliche höchste Bestimmung des Weibes ganz unverdient an Wert gewinnen.

So ist die Schätzung der weiblichen Tüchtigkeit — wenn nicht ein Spielball politischer Machteinflüsse — so doch von diesen sehr stark abhängig. Aber auch die Frauen selbst, geschult durch die Frauenbewegung, verstehen es gar bald, ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben zu einem Politikum zu machen. Der Vorschlag eines weiblichen Dienstjahres wandelt sich in ihren Händen zu einem beliebten Gegenargument im Kampfe um ihre politischen Rechte, mit dem sie den Einwurf, der Mann verdiene sich diese durch die Blutsteuer, die er dem Staate in der Form der allgemeinen Wehrpflicht leistet, zu entkräften suchen. Doch neben diesen Forderungen, die die weibliche Dienstpflicht in die Gefolgschaft des Frauenstimmrechtes stellen, sind in den letzten Jahren, in denen dieser Vorschlag immer wieder, immer dringlicher zur Besprechung gelangt, auch vielfach Stimmen laut geworden, welche die Einführung eines weiblichen Dienstjahres aus rassehygienischen Gründen fordern, die Notwendigkeit einer gesundheitlichen Kräftigung, einer Charakterertüchtigung der jungen Frauengeneration im Interesse des Volkes und Staates erkennen, gleichzeitig aber auch von einem solchen Dienstjahr eine allgemeine hauswirtschaftlich-soziale Ausbildung der Mädchen erwarten.

Zu diesen zwei Gruppen hat der große Weltkrieg eine dritte hinzugefügt: jene, die da von dieser Neuerung ausschließlich oder doch hauptsächlich eine richtige „Kriegsdienstpflicht“, eine Organisation geschulter Frauenarbeit für den Fall kriegerischer Verwicklung erwartet. Hat diese letztere Gruppe den Gedanken eines weiblichen Dienstjahres so recht zeitgemäß gemacht, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die größte Beachtung jene Gruppe verdient, die in einer solchen Neuerung weder eine ausschließliche Kriegsleistung, noch viel weniger ein politisches Machtmittel sieht, sondern die auf das gesundheitliche und sozialbildende Moment das Hauptgewicht legt.

Hier verdient in erster Linie ein Aufsatz von Richard Nordhausen\*) Erwähnung, der für die Mädchen ein Jahr der

\*) „Ein Mädchendienstjahr“. „Kunstwart“, 1. Augustheft 1910.